

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. September 2015

§ 148

Neue Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil, HSR

(Berichte Regierungsrat, 26.5.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 14.8.2015)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR). – Glarus ist einer der vier Trägerkantone, welche die HSR in den Siebzigerjahren gegründet haben. Weil der Kanton Zürich 2008 als Trägerkanton ausgestiegen ist, gilt derzeit eine Übergangslösung. Diese sieht vor, dass der Kanton St. Gallen für die deshalb zusätzlich anfallenden Kosten aufkommt. Diese Übergangslösung läuft im Herbst 2016 aus. Deshalb muss unter den verbleibenden Trägerkantonen eine neue Regelung gefunden werden. Die nun vorliegende, neue Vereinbarung sieht für den Standortkanton St. Gallen eine Führungsrolle vor. Das ist mit entsprechenden Lasten, Risiken und Kompetenzen verbunden. Glarus soll sich als Mitträger mit einem fixen Zuschlag von 90 Prozent auf die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV) beteiligen. Die von Glarner Studierenden zusätzlich verursachten Kosten sind dadurch abschliessend abgedeckt. – Die Kommission spricht sich einstimmig für die Fortsetzung der Mitträgerschaft aus. Bundesverfassung und Hochschulförderungsgesetz verpflichten jeden Kanton zur Koordination und Mitfinanzierung des Hochschulbereichs. Dieser Pflicht kommt der Kanton Glarus mit dem Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung nach. – Für den weiteren vorgesehenen Mitträger, den Kanton Schwyz, präsentiert sich die Ausgangslage anders. Schwyz beteiligt sich bereits an weiteren Hochschulen und erfüllt so die Vorgaben. Ob sich das Schwyzer Parlament für oder gegen einen Beitritt entscheidet, hat für Glarus keine Kostenfolgen. – Einer bewährten Zusammenarbeit, einem neuen Trägerschaftsmodell, das als zukunftsweisend für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Ostschweiz erscheint, ist zuzustimmen. Die HSR ist eine führende technische Hochschule. Von ihr profitieren nicht nur Glarner Studierende, sondern auch die ganze Region und die hiesige Wirtschaft. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und die konstruktive Mitarbeit sowie Departementssekretär Christoph Zimmermann für die rechtliche Unterstützung, das Klären von Fragen und das Erstellen des Berichtsentwurfs. Weiterer Dank gilt Nadine Landolt für das Protokollieren und selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt für die SVP-Fraktion Eintreten und erkundigt sich beim Regierungsrat, welche finanziellen Folgen der Austritt aus der Vereinbarung für den Kanton

hätte. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend beraten. Ihr Fazit: Die neue Lösung kostet mehr, der Kanton hat weniger zu sagen und der Nutzen ist auch geringer. Einige Fragen, welche im regierungsrätlichen Bericht nur am Rande angeschnitten wurden, sind deshalb im Rahmen der Eintretensdebatte durch den Bildungsdirektor zu beantworten. Stichwort Hochschullandschaft: Trifft es zu, dass es ein Überangebot an Lehrgängen, Abteilungen und Instituten an den Fachhochschulen, insbesondere auch an jener in Rapperswil, gibt? Stichwort Vision: Weshalb wurden während den langwierigen Verhandlungen keine Bestimmungen zu Technologiezentren und Start-up-Firmen in die Vereinbarung aufgenommen? Stichwort Kompetenzen: Welche Kompetenzen verliert der Kanton Glarus im Vergleich zur früheren Regelung? Stichwort Kosten: Im Kanton Schwyz empfiehlt die Regierung, der neuen Vereinbarung aufgrund der Mehrkosten nicht beizutreten. Im Vergleich mit der Fachhochschule St. Gallen mit den Trägerkantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St. Gallen schneidet die Hochschule Rapperswil unvorteilhaft ab. Ist die HSR für den Kanton Schwyz zu teuer geworden? Stichwort kantonale Zusammenarbeit: Wie ist es um die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen in anderen Bildungsbereichen bestellt? – Glarner können auch ohne Vereinbarung uneingeschränkt an der Hochschule Rapperswil studieren. Dies aufgrund der FHV, welche dafür eine Abgeltung vorsieht. Ein Student in Rapperswil kostet den Kanton knapp 20'000 Franken. – Die SVP-Fraktion steht zur Zusammenarbeit der Kantone im Hochschulwesen. Eine solche ist etwa auch mit den Nachbarkantonen in der Innerschweiz, mit dem Kanton Zürich, mit Graubünden oder mit einer anderen Hochschule im Fachhochschulverbund Ostschweiz vorstellbar. Auch dort schliessen Glarner Studierende erfolgreich ab. Der Kanton Glarus verdient ein echtes Mitspracherecht an der jeweiligen Fachhochschule. Wichtige Entscheide sind durch alle Trägerkantone gemeinsam zu treffen. Gemäss neuer Vereinbarung entscheidet St. Gallen aber alleine. Die Glarner sind gerade gut genug, um zu bezahlen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur Vereinbarung. – Die vorliegende Vereinbarung ist das Resultat von rund zwei Jahre dauernden, zähen Verhandlungen. Es mussten sich drei Kantone einigen, die zwar alle das gleiche Ziel – den Fortbestand der HSR – im Fokus hatten, aber jeweils andere Voraussetzungen mitbrachten. – Die HSR wurde 1972 nicht per Zufall in Rapperswil angesiedelt. Man wählte bewusst die Linthebene als Standort, um wirtschaftliche Impulse in der Region zu generieren. Davon sollten alle Gründerkantone profitieren. 2008 traf der Kanton Zürich den strategischen Entscheid, aus der Trägerschaft auszutreten. Die Zürcher wollten sich im Bereich der Hochschulförderung bewusst auf das eigene Kantonsgebiet zurückziehen. Das Produkt daraus ist die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Kanton St. Gallen hat sich nach dem Austritt von Zürich bereit erklärt, dessen Anteil an den Kosten zu übernehmen. Dies gilt allerdings nur bis 2016. Deshalb wird nun eine neue Trägervereinbarung vorgelegt. In erster Linie werden mit dieser die Kosten, welche Zürich nicht mehr trägt, unter den verbleibenden Trägerkantonen aufgeteilt. Gleichzeitig werden Kompetenzen in Richtung St. Gallen verschoben. Dafür werden die Risiken der Kantone Glarus und Schwyz beschränkt. – Dass sich der Kanton Glarus an den Restkosten einer Hochschule beteiligen muss, gibt die Bundesverfassung vor. Sie beauftragt Bund und Kantone, den Hochschulbereich miteinander zu koordinieren. Das entsprechende Gesetz regelt, wie dies zu finanzieren sei. Es wäre deshalb nicht opportun, sich als einziger Kanton aus der Verantwortung zu stehlen. Glarus würde das Image des Trittbrettfahrers erhalten. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Verantwortung im Hochschulbereich weiterhin wahrgenommen werden soll. – Unter dem neuen Regime trägt St. Gallen die finanziellen und unternehmerischen Risiken alleine. Schwyz und Glarus werden jedoch weiterhin im Hochschulrat vertreten sein. Nach wie vor haben die beiden Kantone Entscheidungskompetenzen bei den wichtigsten Geschäften wie etwa beim Studienangebot oder bei der Konzipierung des Leistungsauftrags. Im Vergleich: Bisher haben die Regierungen von Schwyz und Glarus auch die Rechnung abgesehnet. Das wird in Zukunft nicht mehr geschehen. Die beiden Kantone werden die finanzielle Verantwortung nicht mehr haben, geben aber auch massgeblich die entsprechenden Risiken ab. Das kostet etwas. – Die Mitfinanzierung der Hochschule erfolgt grundsätzlich über die normalen FHV-Beiträge. Dabei handelt es sich um Pauschalen, die für jeden Student je nach

Studiengang ohnehin bezahlt werden müssen. Es kommt nicht darauf an, wo dieser Student in der Schweiz eingeschrieben ist. Diese Beiträge decken die Kosten einer Fachhochschule aber bei Weitem nicht. Deshalb bezahlt der Kanton Glarus als Träger der Hochschule Rapperswil einen Zuschlag auf die FHV-Beiträge, damit die Restkosten, die Infrastruktur usw. finanziert werden können. Der Zuschlagssatz beträgt gemäss neuer Vereinbarung 90 Prozent. Lange standen noch viel höhere Sätze zur Diskussion. Erst im Mai 2015 konnte man sich auf die vorliegende analytische Herleitung des Zuschlagssatzes und einen zusätzlichen Standortbeitrag des Kantons St. Gallen einigen. Sämtliche Infrastrukturkosten werden mit diesem Zuschlag abgegolten. Glarus bezahlt folglich nicht mehr zusätzlich für Infrastruktur wie etwa das neue Forschungszentrum, das im kommenden Frühling eingeweiht wird. Dieses Zentrum hat 50 Millionen Franken gekostet. Auch Sanierungen sind für den Kanton Glarus kein Thema mehr. – Der Kanton Schwyz war von Beginn weg in die Projektierung der neuen Vereinbarung involviert. Sie wurde im Mai 2015 durch den entsprechenden Steuerungsausschuss verabschiedet. Der Gesamtregierungsrat hat dann jedoch wegen der äusserst angespannten finanziellen Lage entschieden, dem Kantonsrat die Ablehnung zu beantragen. Im Kanton Glarus hat man sich auch Gedanken gemacht. Aufgrund bildungs-, staats- und wirtschaftspolitischer Überlegungen erachtet es der Regierungsrat jedoch als nicht opportun, die Trägerschaft aufzugeben. Ob der Kanton Schwyz beitrifft, wird sich in einem Monat zeigen. Dann wird der Kantonsrat das Geschäft behandeln. Die Schwyzer Konkordatskommission beantragt mit knapper Mehrheit die Zustimmung zum Beitritt. Um die in Schwyz bestehende Schuldenbremse auszuhebeln, wird allerdings eine qualifizierte Mehrheit benötigt. – Der Regierungsrat beurteilt die neue Trägervereinbarung als richtig und positiv für den Kanton. Die seit rund 40 Jahren bestehende regionale Zusammenarbeit in der Ingenieursausbildung soll fortgeführt werden. Das ist eindeutig im Interesse der hiesigen Wirtschaft. Die Vereinbarung sorgt für die Eingliederung des Kantons in die Fachhochschul-Landschaft Ostschweiz. Dort findet derzeit eine Konsolidierung statt. – Die HSR ist eine renommierte Schule. Sie gehört zu den führenden Fachhochschulen in der Schweiz. Gerade im MINT-Bereich hilft sie bei der Beseitigung des Fachkräftemangels. In Rapperswil besteht ein einzigartiges Studienangebot, etwa mit den Studiengängen Landschaftsarchitektur oder Raumplanung. – Die HSR befindet sich nur schon rein geografisch in der Nähe der Glarner Unternehmen. Deshalb erwächst ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Die HSR wirkt sich auf die Standortattraktivität aus und sendet via Technologietransfer wichtige Impulse in die Region. Daneben gibt es Multiplikator- und andere indirekte Effekte, die sich aus der HSR als einer der grössten Arbeitgeberinnen der Region ergeben. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer. Sie stimmt dem Beitritt einstimmig zu und gibt damit auch ein wichtiges Bekenntnis für den Wirtschafts- und Bildungsraum ab.

Detailberatung

Mitspracherecht und volkswirtschaftlicher Nutzen

Peter Rothlin vergleicht die alte mit der neuen Vereinbarung. – In der Regel erhalten die Mitglieder des Landrates eine Synopse. Darin ist ersichtlich, was alt, was neu ist. Das wäre auch in diesem Fall dienlich gewesen. – Der Bildungsdirektor erklärte, die HSR habe einen volkswirtschaftlichen Nutzen und es finde ein Technologietransfer zu Glarner Unternehmen statt. Die alte Fassung der Vereinbarung beinhaltete tatsächlich einen entsprechenden Zweckartikel: „Die Hochschule nutzt ihr innovatives Potenzial und ihre Autonomie zur Stärkung der Wirtschaftsregion.“ In der alten Fassung ging man offenbar von einer Wirtschaftsregion, welche das Glarnerland, die Region Ausserschwyz und einen Teil des Kantons St. Gallen umfasst, aus. In der neuen Vereinbarung ist dieser Zweck gestrichen. – Es fragt sich, wo der volkswirtschaftliche Nutzen der HSR geblieben ist. Das Technologiezentrum in Ziegelbrücke ging vor zwei Jahren in Konkurs. Wenn der Technologietransfer so toll geklappt hätte, wäre das nicht passiert. In den Hochglanzbroschüren sind jeweils viele von der HSR hervorgebrachte Start-ups und Jungunternehmer zu finden. Das ist erfreulich. Der Kanton St. Gallen zieht diese aber nach Wattwil ab. Dort entstehen die Arbeitsplätze. Die HSR mit-

zufinanzieren, obwohl der Technologietransfer nur in Richtung St. Gallen stattfindet, ist nicht in Ordnung. – Die beiden Appenzell und der Thurgau bei der Fachhochschule St. Gallen oder die Schwyzer, die Urner oder Zuger bei der Fachhochschule Luzern sind vollwertige Träger. Sie nehmen die Oberaufsicht wahr. Glarus hingegen ist nun kein vollwertiger Trägerkanton mehr. In der alten Vereinbarung hiess es noch: „Die Regierungen der Vertragskantone üben die Oberaufsicht aus.“ Gemäss neuer Fassung hat hingegen der Kantonsrat St. Gallen die Oberaufsicht inne. Dieses Schema zieht sich durch die neue Vereinbarung: Früher hat die Glarner Regierung den Entwicklungs- und Finanzplan abgenommen, Budget und Leistungsvereinbarung sowie Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht genehmigt und auch über die Höhe der Studiengebühren mitentschieden. Gemäss neuer Vereinbarung erteilt nun die St. Galler Regierung den Leistungsauftrag und legt die Studiengebühren fest. Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht liegen in der Kompetenz des Hochschulrates selbst. Das ist ein Punkt, den auch die Schwyzer Regierung in ihrem Bericht aufgegriffen hat. Auch sie kam zum Schluss, dass für weniger Kompetenzen mehr bezahlt werden müsste. Das gilt für die Glarner genau gleich. – Aus staatspolitischen Gründen und um das Image eines Trittbrettfahrers zu verhindern, muss Glarus irgendwo Trägerkanton sein. Er kann jedoch frei darüber entscheiden, wo er das sein will. Die Glarner Studierenden suchen nicht die Nähe. In Chur hat es ebenso viele Glarner Absolventen wie in Rapperswil. Wenn man die Beiträge der Trägerkantone vergleicht, kommt man zum Schluss, dass etwa die Appenzeller besser verhandelt haben. Sie haben doppelt so viele Studenten an der Fachhochschule St. Gallen, bezahlen aber weniger. In den Verhandlungen hätte mehr erreicht werden können.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Eine synoptische Darstellung wäre schwierig zu bewerkstelligen gewesen, da es sich um eine völlig neue Vereinbarung handelt. Im regierungsrätlichen Bericht wurde in den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen aufgezeigt, was sich geändert hat. – Das Technologiezentrum ging nicht in Konkurs, sondern wurde durch den Kanton aufgelöst. Der Bereich angewandte Forschung verursacht rund einen Drittel der Kosten der HSR. Der Nutzen daraus ist klar erwiesen. Das Ziel dort ist, möglichst wenig auf Mittel der öffentlichen Hand zurückgreifen zu müssen. – Glarus ist auch mit der neuen Vereinbarung ein vollwertiger Trägerkanton. Er ist nach wie vor im Hochschulrat vertreten. Dort kann auf die Finanzen Einfluss genommen werden. Wenn nötig, kann auch eine Änderung des Zuschlagssatzes beantragt werden.

Abstimmung: Dem Beitritt zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.